

# A.10 Vergütungsbericht

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

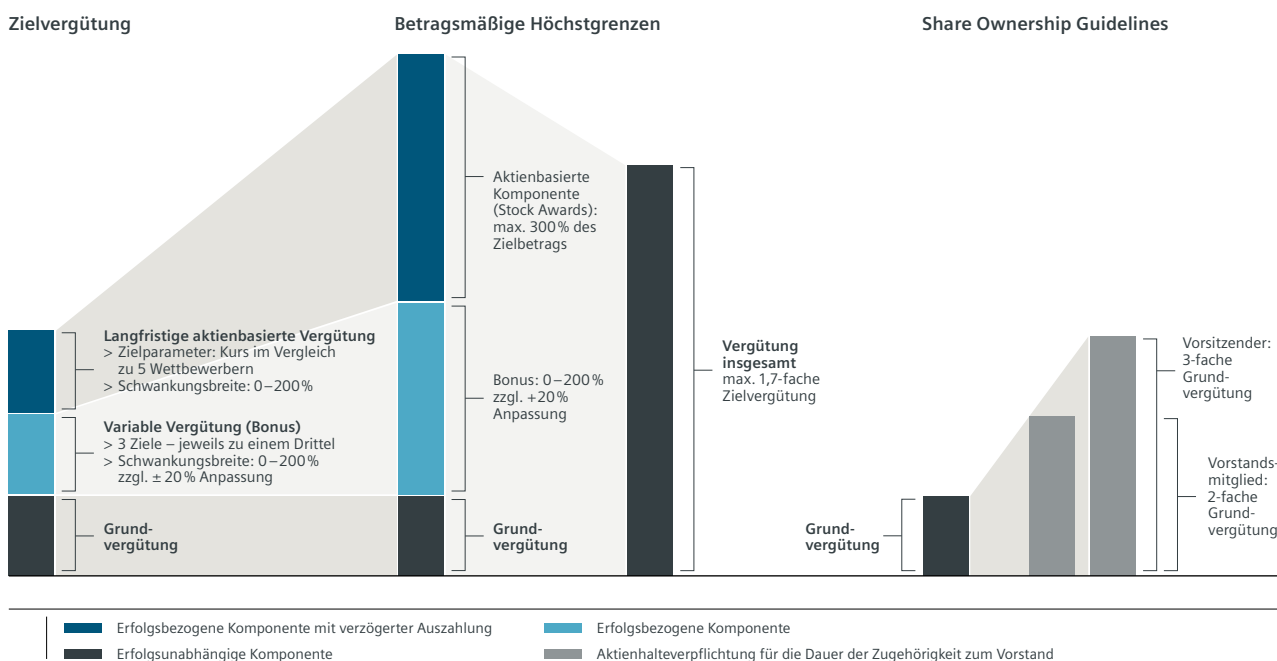
## A.10.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### A.10.1.1 VERGÜTUNGSSYSTEM

Das System der Vorstandsvergütung bei Siemens ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder werden angehalten, sich langfristig im und für das Unternehmen zu engagieren, und können an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren. Vor diesem Hintergrund ist ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der Siemens-Aktie gekoppelt. Ziel ist es ferner, dass die Vergütung der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll auch im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt, wobei der Aufsichtsrat festgelegt hat, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abgegrenzt werden. Das für das Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Januar 2015 mit einer Mehrheit von 92,79% gebilligt. Hierbei werden die einzelnen Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Bonus) und langfristige aktienbasierte Vergütung gleich gewichtet und betragen jeweils etwa ein Drittel der Zielvergütung. Diese Gleichgewichtung wird auch bei den drei Zielparametern der variablen Vergütung angewendet.

System der Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015



Im Geschäftsjahr 2015 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

## Erfolgsunabhängige Komponenten

### Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Seit dem 1. Oktober 2014 beträgt die Grundvergütung des Vorsitzenden des Vorstands, Joe Kaeser, 1.878.000 € pro Jahr. Die Grundvergütung des Finanzvorstands und der Mitglieder des Vorstands mit Divisionsverantwortung (einschließlich Healthcare) beträgt 1.010.400 € pro Jahr, die der weiteren Mitglieder des Vorstands 939.000 € pro Jahr.

### Nebenleistungen

Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen.

## Erfolgsbezogene Komponenten

### Variable Vergütung (Bonus)

Die variable Vergütung (Bonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bonus hängt zu je einem Drittel von der Zielerreichung der Zielparame-ter Kapitalrendite und Ergebnis je Aktie sowie der individuellen Ziele ab. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen.

Bezogen auf eine Zielerreichung von 100 % (Zielbetrag) entspricht die Höhe des Bonus jener der Grundvergütung. Der Bonus ist auf 200 % begrenzt (Cap). Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0 %).

Der Aufsichtsrat kann den aus der Zielerreichung resultierenden Betrag nach pflichtgemäßem Ermessen um bis zu 20 % nach unten oder oben anpassen; der angepasste Bonusauszahlungsbetrag kann somit maximal bei 240 % des Zielbetrags liegen. Bei der Auswahl der Kriterien, die für eine Entscheidung über eine mögliche Anpassung der Bonusauszahlungsbeträge ( $\pm 20\%$ ) herangezogen werden können, achtet der Aufsichtsrat auf Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung. Bei der Entscheidung über eine diskretionäre Anpassung können neben der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zum Beispiel die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung oder einer Kundenzufriedenheitsbefragung berücksichtigt werden. Die Anpassungsmöglichkeit kann auch dazu genutzt werden, indi-

viduelle Leistungen von Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen. Der Bonus wird vollständig in bar gewährt.

### Langfristige aktienbasierte Vergütung

Als langfristige aktienbasierte Vergütung werden zu Beginn des Geschäftsjahrs verfallbare Aktienzusagen (Stock Awards) gewährt. Den Berechtigten wird nach Ablauf einer rund vierjährigen Sperrfrist ohne eigene Zuzahlung für je eine Aktienzusage eine Siemens-Aktie übertragen. Für den Fall, dass außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eintreten, die Auswirkungen auf den Aktienkurs haben, kann der Aufsichtsrat beschließen, dass die Anzahl der zugesagten Stock Awards nachträglich reduziert wird, dass anstelle der Übertragung von Siemens-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Siemens-Aktien aus fälligen Stock Awards bis zur Beendigung der kursbeeinflussenden Wirkung der Entwicklung ausgesetzt ist.

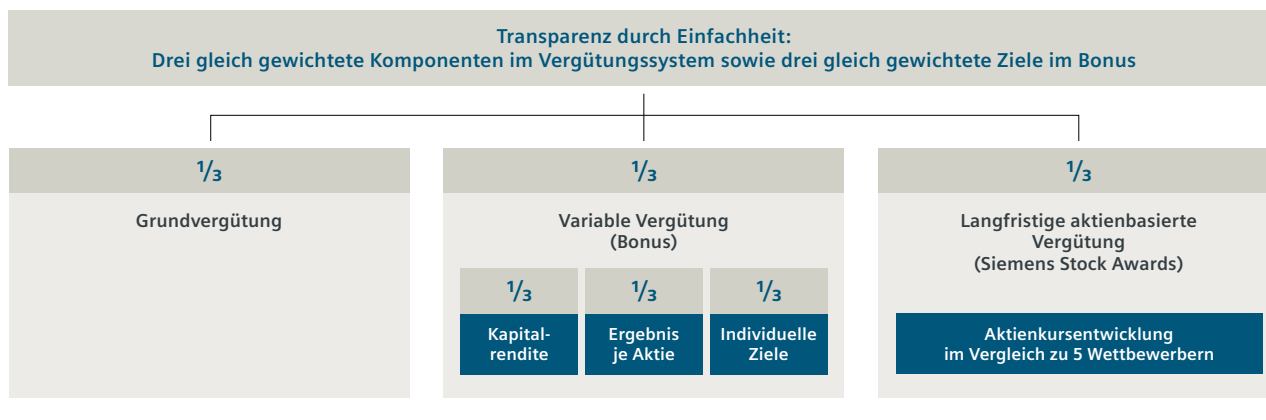
Der jährliche Zielbetrag für den Geldwert der Stock-Awards-Zusage bei 100 % Zielerreichung beträgt seit 1. Oktober 2014 für den Vorstandsvorsitzenden 1.950.000 € und für die weiteren Vorstandsmitglieder je 1.040.000 €. Der Aufsichtsrat hat seit dem Geschäftsjahr 2015 für alle Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, jeweils für ein Geschäftsjahr den Zielbetrag individuell um bis zu 75 % anzuheben. Hierdurch können die individuelle Leistung und Erfahrung eines Vorstandsmitglieds sowie Umfang und Beanspruchung der Funktion berücksichtigt werden.

Die langfristige aktienbasierte Vergütung wird an die Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern geknüpft. Der Aufsichtsrat legt ein Zielsystem (Zielwert für 100 % und Zielgerade) für die Entwicklung des Kurses der Siemens-Aktie im Vergleich zu derzeit fünf Wettbewerbern (ABB, General Electric, Rockwell, Schneider Electric und Toshiba) fest. Kommt es während des Betrachtungszeitraums bei den relevanten Wettbewerbern zu wesentlichen Veränderungen, so kann der Aufsichtsrat dies bei der Zusammensetzung der Vergleichswerte und/oder der Ermittlung der relevanten Kurswerte der Wettbewerber angemessen berücksichtigen.

Die Kursveränderung wird ausgehend von einer Referenzperiode von zwölf Monaten (Vergütungsjahr) über drei Jahre gemessen (Performance-Zeitraum), wobei eine vierjährige Sperrfrist der Stock Awards gilt. Nach Ablauf dieser Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat fest, inwieweit sich die Siemens-Aktie relativ zu diesen Wettbewerbern besser oder schlechter entwickelt hat. Hieraus resultiert ein Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 200 % (Cap). Liegt der Zielerreichungsgrad über 100 %, erfolgt eine zusätzliche Barzahlung entsprechend der Höhe der Zielüberschreitung. Im Fall eines Zielerreichungsgrads von unter 100 % verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl von Aktienzusagen ersatzlos.

Der Wert der Siemens-Aktien, die nach Ablauf der Sperrfrist für die Stock Awards zu übertragen sind, ist auf 300 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Sofern diese betragsmäßige Höchstgrenze überschritten wird, verfällt eine entsprechende Anzahl an Aktienzusagen ersatzlos.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stock Awards gelten für den Vorstand im Wesentlichen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Leitenden Angestellten, die in → ZIFFER 25 in → B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS erläutert werden.



### Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variable Vergütung und die langfristige aktienbasierte Vergütung ist eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vereinbart. Diese beträgt seit dem Geschäftsjahr 2014 das 1,7-Fache der Zielvergütung. Die Zielvergütung setzt sich aus der Grundvergütung, dem Zielbetrag der variablen Vergütung sowie dem Zielbetrag der langfristigen aktienbasierten Vergütung, ohne Nebenleistungen und Versorgungszusagen, zusammen. Unter Einbeziehung der Nebenleistungen und Versorgungszusagen aus dem jeweiligen Geschäftsjahr erhöht sich die betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt um diese Beträge entsprechend.

### Share Ownership Guidelines

Die Siemens Share Ownership Guidelines sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand und die obersten Führungskräfte. Diese verpflichten die Mitglieder des Vorstands, nach einer Aufbauphase während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer Grundvergütung – für den Vorstandsvorsitzenden 300 %, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 200 % – in Siemens-Aktien dauerhaft zu halten. Maßgeblich ist hierbei die durchschnittliche Grundvergütung, die das jeweilige Mitglied des Vorstands in den vier Jahren vor dem jeweiligen Nachweisterrmin bezogen hat. Zwischenzeitliche Anpassungen der Grundvergütung werden somit einbezogen. Die bis einschließlich Geschäftsjahr 2014 gewährten

unverfallbaren Aktienzusagen (Bonus Awards) werden für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines berücksichtigt.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist erstmalig nach einer vierjährigen Aufbauphase und danach jährlich nachzuweisen. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, ist das Vorstandsmitglied zum Nacherwerb verpflichtet.

### Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands sind – wie die Mitarbeiter der Siemens AG – in die Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung (BSAV) eingebunden. Im Rahmen der BSAV erhalten die Mitglieder des Vorstands Beiträge, die ihrem Versorgungskonto gutgeschrieben werden. Die Höhe der jährlichen Beiträge resultiert aus einem festgelegten Prozentsatz, bezogen auf Grundvergütung und Zielbetrag des Bonus. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über diesen Prozentsatz, der zuletzt auf 28 % festgelegt wurde. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau, auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit, sowie den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Aufwand für das Unternehmen. Die Unverfallbarkeit der Versorgungszusagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund von Einzelentscheidungen des Aufsichtsrats können Vorstandsmitgliedern auch Sonderbeiträge

gewährt werden. Soweit ein Mitglied des Vorstands vor Einführung der BSAV einen Pensionsanspruch gegenüber dem Unternehmen erworben hat, entfällt ein Teil seiner Beiträge auf die Finanzierung dieses Altanspruchs.

Die Mitglieder des Vorstands haben frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahrs – für Versorgungszusagen ab 1. Januar 2012 frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs – einen Anspruch auf Leistungen aus der BSAV. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in zwölf Jahresraten. Auf Antrag des Mitglieds des Vorstands oder seiner Hinterbliebenen kann das Versorgungsguthaben mit Zustimmung der Gesellschaft auch in einer geringeren Anzahl Raten oder in einer Summe als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Ferner kann das Versorgungsguthaben verrentet werden. Darüber hinaus kann eine Kombination aus Ratenzahlung (ein bis zwölf Raten) und Verrentung gewählt werden. Sofern eine Verrentung gewählt wird, ist zu entscheiden, ob dies mit oder ohne Hinterbliebenenversorgung erfolgen soll. Stirbt ein Mitglied des Vorstands als Rentempfänger, so werden Hinterbliebenenleistungen gezahlt, wenn das Mitglied des Vorstands entsprechende Hinterbliebenenleistungen gewählt hat. An hinterbliebene Kinder gewährt die Gesellschaft dann eine Zeitrente bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs beziehungsweise bei Versorgungszusagen ab dem 1. Januar 2007 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Die Leistungen aus der vor der BSAV bestehenden Versorgungsordnung werden grundsätzlich als Rentenleistung mit Hinterbliebenenversorgung gewährt. Anstelle der Rentenzahlung kann auch hier die Auszahlung in Raten oder als Einmalbetrag gewählt werden.

Die Mitglieder des Vorstands, die bereits vor dem 30. September 1983 im Unternehmen tätig waren, haben in den ersten sechs Monaten nach Eintritt in den Ruhestand Anspruch auf Übergangszahlungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen der letzten Grundvergütung und dem Leistungsanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung.

### **Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Cap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich erhaltenen variablen Vergütung und langfristigen aktienbasierten Vergütung. Die Ausgleichszahlung ist zahlbar im Monat des Ausscheidens. Zudem wird ein einmaliger Sonderbeitrag in die BSAV geleistet; die Höhe dieses Sonderbei-

trags bemisst sich nach dem BSAV-Beitrag, den das betroffene Mitglied des Vorstands im Vorjahr erhalten hat, sowie nach der Restlaufzeit der Bestellung; er ist jedoch auf maximal zwei Jahresbeiträge begrenzt (Cap). Die vorgenannten Leistungen werden nicht erbracht, wenn die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Siemens AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die Siemens AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Bonus auch der Zielbetrag für die Stock Awards einbezogen, wobei jeweils auf das letzte vor Vertragsbeendigung abgelaufene Geschäftsjahr abgestellt wird. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Kein Abfindungsanspruch besteht, soweit das Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der Kontrollwechsel innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

Zusätzlich werden bei Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen Sachbezüge durch die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5% der Ausgleichs- beziehungsweise Abfindungssumme abgegolten. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 10% gekürzt; die Kürzung bezieht sich jedoch nur auf den Teil der Ausgleichs- oder Abfindungszahlung, der ohne Berücksichtigung der ersten sechs Monate der restlichen Vertragslaufzeit ermittelt wurde.

Aktienzusagen, die als langfristige aktienbasierte Vergütung gewährt wurden und für die noch die Sperrfrist läuft, verfallen ersatzlos, wenn der Anstellungsvertrag nach Ablauf der Bestellungsperiode nicht verlängert wird und diese Nichtverlängerung auf Wunsch des Vorstandsmitglieds erfolgt oder ein wichtiger Grund vorliegt, der zum Widerruf der Bestellung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt hätte. Gewährte

Stock Awards verfallen jedoch nicht, wenn die Beendigung des Anstellungsvertrags aufgrund einvernehmlicher Beendigung auf Wunsch der Gesellschaft, aufgrund von Pensionierung, Erwerbsunfähigkeit oder Tod oder in Zusammenhang mit einer Ausgliederung, einem Betriebsübergang oder einem Wechsel der Tätigkeit innerhalb des Konzerns stattfindet. Die Stock Awards bleiben in diesem Fall bei Beendigung des Anstellungsvertrags bestehen und werden nach Ablauf der Sperrfrist erfüllt.

#### A.10.1.2 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Der Aufsichtsrat hat zu Beginn des Geschäftsjahrs die Zielparame- ter Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) und Ergebnis je Aktie (Earnings per Share, EPS) jeweils auf Basis fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten festgelegt. Die EPS-Zielwerte wurden anhand einer mehrjährigen Bemessungs- grundlage festgesetzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bei der Zielsetzung für die variable Vergütung für alle Mitglieder des Vorstands zusätzlich individuelle Ziele zur stärkeren Be-

rücksichtigung der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt. Dabei wurden in der Regel bis zu fünf individuelle Ziele definiert; diese berücksichtigten sowohl geschäftsnahe Ziele wie Marktausschöpfung und Geschäftsentwicklung als auch Ziele wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innova- tionen und Nachhaltigkeit. Die interne Überprüfung der Ange- messenheit der Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2015 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist. Unter Berücksichtigung der Angemessenheit und nach Prüfung des Erreichens der zu Beginn des Geschäftsjahrs fest- gelegten Ziele hat der Aufsichtsrat die Höhe der variablen Ver- gütung, der Aktienzusagen sowie der Beiträge zur Altersversor- gung wie folgt festgelegt:

#### Variable Vergütung (Bonus)

Für die beiden Zielparame- ter ROCE und EPS der variablen Ver- gütung resultierten folgende Zielsetzung und Zielerreichung:

Zielparame- ter	100%-Zielwert	IST-Wert GJ 2015	Zielerreichung <sup>2</sup>
Kapitalrendite (ROCE) <sup>1</sup>	15,96 %	19,63 %	128,00 %
Ergebnis je Aktie (EPS) <sup>1</sup> , unverwässert (ø2013–2015)	5,40 €	6,76 €	190,67 %

<sup>1</sup> Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

<sup>2</sup> Die rechnerisch ermittelte Zielerreichung ROCE beträgt 200 % (Cap). Diese wurde vom Aufsichtsrat aufgrund der Veräußerung des Hörgerätegeschäfts (Audiology) bereinigt.

Für die Ermittlung der Zielerreichung wurde darüber hinaus die Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele berücksich- tigt. Der Aufsichtsrat hat in der wertenden Gesamtschau aller Aspekte keine diskretionäre Anpassung der Bonusauszahlungs- beträge vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 resultierten für die Mitglieder des Vorstands Zielerreichungsgrade des Bonus zwischen 132,89 % und 146,22 %.

### **Langfristige aktienbasierte Vergütung**

Zur Ermittlung der Anzahl der gewährten Aktienzusagen wurde der Xetra-Schlusskurs der Siemens-Aktie am Tag der Zusage, abzüglich des Gegenwerts der während der Sperrfrist erwarteten Dividenden, die dem Berechtigten nicht zustehen, herangezogen. Dieser Wert zur Ermittlung der Anzahl der Aktienzusagen beträgt 72,30 € sowohl für 2015 als auch für 2014.

### **Leistungen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

In Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Hermann Requardt zum 31. Januar 2015 wurde die Beendigung des laufenden Anstellungsvertrags zum 30. September 2015 vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die vertraglichen Leistungen weitergewährt. Mit Herrn Prof. Dr. Hermann Requardt wurden in Zusammenhang mit der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.888.566 € brutto und ein einmaliger Sonderbeitrag zur BSAV in Höhe von 279.552 € vereinbart. Die bereits in der Vergangenheit zugesagten Stock Awards, für die noch die Sperrfrist läuft, bleiben gemäß der Regelung im Anstellungsvertrag erhalten und werden in bar – zum Schlusskurs der Siemens-Aktie im Xetra-Handel am 30. September 2015 (79,94 €) – ausbezahlt.

Bei der Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlung wurden gemäß der Regelung im Anstellungsvertrag die Grundvergütung des Geschäftsjahrs 2015 sowie die tatsächlich erhaltene variable und langfristige aktienbasierte Vergütung des Geschäftsjahrs 2014 herangezogen und insgesamt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt. Zusätzlich wurden Sachbezüge durch eine Zahlung in Höhe von 5% der Ausgleichszahlung abgegolten. Die Gesellschaft hat Herrn Prof. Dr. Hermann Requardt darüber hinaus Auslagen in Höhe von 5.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer erstattet.

### **Gesamtvergütung**

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 27,42 Mio. €; dies entspricht einer Minderung von 4% (im Vj. 28,57 Mio. €). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 19,56 (im Vj. 17,89) Mio. € auf die Barvergütung und 7,86 (im Vj. 10,68) Mio. € auf die aktienbasierte Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde die auf den folgenden Seiten dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 gewährt (individualisierte Angaben). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne in der Tabelle dargestellte Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

## Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung) Nebenleistungen <sup>1</sup> <b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil (DCGK) <b>Mehrfährige variable Vergütung<sup>2,3</sup></b> Variable Vergütung (Bonus) – Bonus Awards <sup>4</sup> Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 4 Jahre) Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre <sup>4</sup> Zielerreichung abhängig von künftiger Aktienkursentwicklung <sup>5</sup>
	<b>Summe<sup>6</sup></b> Versorgungsaufwand (Service Cost) <b>Gesamtvergütung (DCGK)<sup>7</sup></b>	
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 27,42 (im Vj. 28,57) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte zugesagte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.		
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil
<b>Gesamtvergütung</b>		

## Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung) Nebenleistungen <sup>1</sup> <b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil (DCGK) <b>Mehrfährige variable Vergütung<sup>2,3</sup></b> Variable Vergütung (Bonus) – Bonus Awards <sup>4</sup> Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 4 Jahre) Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre <sup>4</sup> Zielerreichung abhängig von künftiger Aktienkursentwicklung <sup>5</sup>
	<b>Summe<sup>6</sup></b> Versorgungsaufwand (Service Cost) <b>Gesamtvergütung (DCGK)<sup>7</sup></b>	
Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen 27,42 (im Vj. 28,57) Mio. €. Darin ist anstelle des nach DCGK anzugebenden Zielwerts der einjährigen variablen Vergütung der nachfolgend dargestellte zugesagte Auszahlungsbetrag anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einbezogen.		
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil
<b>Gesamtvergütung</b>		

1 Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 158.131 (im Vj. 181.638) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 134.170 (im Vj. 71.776) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern, Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 330.620 (im Vj. 194.498) €.

2 Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert gemäß der für das Geschäftsjahr 2015 vereinbarten betragsmäßigen Höchstgrenze aus, das heißt 300% des jeweiligen Zielbetrags.

3 Der in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für Mitglieder des Vorstands belief sich auf 8.109.155 € beziehungsweise 16.141.235 €. Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen dabei im Geschäftsjahr 2015 folgende Beträge: Joe Kaeser 2.003.783 (im Vj. 1.822.932) €, Dr. Roland Busch 1.129.224 (im Vj. 922.535) €, Lisa Davis 284.928 (im Vj. 1.337.996) €, Klaus Helmrich 1.076.237 (im Vj. 949.521) €, Janina Kugel 140.185 (im Vj. 0) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 1.239.596 (im Vj. 1.118.839) € und Dr. Ralf P. Thomas 516.915 (im Vj. 446.570) €. Dabei entfiel auf ehemalige Vorstandsmitglieder folgender entsprechend erfasster Aufwand: Brigitte Ederer 105.227 (im Vj. 35.373) €, Barbara Kux 105.227 (im Vj. 1.971.611) €, Peter Löscher 230.387 (im Vj. 107.733) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 1.107.522

(im Vj. 1.254.756) €, Peter Y. Solmssen 141.258 (im Vj. 3.430.484) € und Dr. Michael Süß 28.666 (im Vj. 2.742.885) €.

4 Für die im Geschäftsjahr 2014 gewährten Stock Awards, deren Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre ist, sowie für die im Geschäftsjahr 2014 gewährten Bonus Awards entspricht der beizulegende Zeitwert am Zusetag dem jeweiligen Geldwert. Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird der Bonus vollständig in bar gewährt; die Stock Awards sind ausschließlich an die Entwicklung des Aktienwerts von Siemens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern geknüpft.

5 Die Geldwerte bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100% beliefen sich auf 8.190.219 (im Vj. 4.970.916) €. Auf die einzelnen Mitglieder des Vor-

Joe Kaeser Vorsitzender des Vorstands				Dr. Roland Busch Mitglied des Vorstands				Lisa Davis <sup>8</sup> Mitglied des Vorstands				Klaus Helmrich Mitglied des Vorstands			
2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)
1.845	1.878	1.878	1.878	998	1.010	1.010	1.010	166	1.010	1.010	1.010	998	1.010	1.010	1.010
95	102	102	102	51	53	53	53	15	227	227	227	62	42	42	42
<b>1.940</b>	<b>1.980</b>	<b>1.980</b>	<b>1.980</b>	<b>1.049</b>	<b>1.063</b>	<b>1.063</b>	<b>1.063</b>	<b>181</b>	<b>1.238</b>	<b>1.238</b>	<b>1.238</b>	<b>1.061</b>	<b>1.052</b>	<b>1.052</b>	<b>1.052</b>
1.384	1.878	0	4.507	749	1.010	0	2.425	125	1.010	0	2.425	749	1.010	0	2.425
<b>2.221</b>	<b>1.871</b>	<b>0</b>	<b>5.850</b>	<b>1.218</b>	<b>998</b>	<b>0</b>	<b>3.120</b>	<b>1.520</b>	<b>998</b>	<b>0</b>	<b>3.120</b>	<b>1.164</b>	<b>998</b>	<b>0</b>	<b>3.120</b>
672	–	–	–	403	–	–	–	42	–	–	–	349	–	–	–
912	–	–	–	480	–	–	–	871	–	–	–	480	–	–	–
637	1.871	0	5.850	335	998	0	3.120	608	998	0	3.120	335	998	0	3.120
<b>5.545</b>	<b>5.729</b>	<b>1.980</b>	<b>9.700</b>	<b>3.017</b>	<b>3.071</b>	<b>1.063</b>	<b>5.203</b>	<b>1.826</b>	<b>3.246</b>	<b>1.238</b>	<b>5.203</b>	<b>2.973</b>	<b>3.061</b>	<b>1.052</b>	<b>5.203</b>
1.059	1.096	1.096	1.096	561	604	604	604	2.819	611	611	611	521	604	604	604
<b>6.603</b>	<b>6.825</b>	<b>3.076</b>	<b>10.796</b>	<b>3.578</b>	<b>3.675</b>	<b>1.667</b>	<b>5.807</b>	<b>4.645</b>	<b>3.857</b>	<b>1.848</b>	<b>5.814</b>	<b>3.494</b>	<b>3.664</b>	<b>1.656</b>	<b>5.807</b>

2.016	2.683			1.210	1.444			125	1.477			1.046	1.376		
<b>6.177</b>	<b>6.535</b>			<b>3.478</b>	<b>3.505</b>			<b>1.826</b>	<b>3.713</b>			<b>3.271</b>	<b>3.427</b>		

Janina Kugel Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2015				Prof. Dr. Siegfried Russwurm Mitglied des Vorstands				Dr. Ralf P. Thomas Finanzvorstand				Prof. Dr. Hermann Requardt <sup>9</sup> Mitglied des Vorstands bis 31. Januar 2015	
2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015
–	626	626	626	998	1.010	1.010	1.010	998	1.010	1.010	1.010	998	337
–	25	25	25	44	78	78	78	61	67	67	67	84	28
–	<b>651</b>	<b>651</b>	<b>651</b>	<b>1.042</b>	<b>1.088</b>	<b>1.088</b>	<b>1.088</b>	<b>1.060</b>	<b>1.078</b>	<b>1.078</b>	<b>1.078</b>	<b>1.082</b>	<b>365</b>
–	626	0	1.502	749	1.010	0	2.425	749	1.010	0	2.425	749	337
–	<b>665</b>	<b>0</b>	<b>2.080</b>	<b>1.172</b>	<b>998</b>	<b>0</b>	<b>3.120</b>	<b>1.164</b>	<b>998</b>	<b>0</b>	<b>3.120</b>	<b>1.359</b>	<b>333</b>
–	–	–	–	357	–	–	–	349	–	–	–	340	–
–	–	–	–	480	–	–	–	480	–	–	–	600	–
–	665	0	2.080	335	998	0	3.120	335	998	0	3.120	419	333
–	<b>1.942</b>	<b>651</b>	<b>3.307</b>	<b>2.963</b>	<b>3.097</b>	<b>1.088</b>	<b>5.203</b>	<b>2.972</b>	<b>3.086</b>	<b>1.078</b>	<b>5.203</b>	<b>3.190</b>	<b>1.035</b>
–	103	103	103	560	603	603	603	230	604	604	604	540	580
–	<b>2.045</b>	<b>754</b>	<b>3.410</b>	<b>3.523</b>	<b>3.700</b>	<b>1.691</b>	<b>5.806</b>	<b>3.202</b>	<b>3.690</b>	<b>1.682</b>	<b>5.807</b>	<b>3.730</b>	<b>1.615</b>

–	832			1.070	1.376			1.046	1.410			1.021	451
–	<b>2.148</b>			<b>3.284</b>	<b>3.463</b>			<b>3.270</b>	<b>3.486</b>			<b>3.463</b>	<b>1.149</b>

stands entfielen dabei folgende Beträge: Joe Kaeser 1.950.003 (im Vj. 950.022) €, Dr. Roland Busch 1.040.036 (im Vj. 500.027) €, Lisa Davis 1.040.036 (im Vj. 907.076) €, Klaus Helmrich 1.040.036 (im Vj. 500.027) €, Janina Kugel 693.357 (im Vj. 0) €, Prof. Dr. Siegfried Russwurm 1.040.036 (im Vj. 500.027) € und Dr. Ralf P. Thomas 1.040.036 (im Vj. 500.027) €. Auf die ehemaligen Vorstandsmitglieder entfielen dabei folgende Beträge: Barbara Kux 0 (im Vj. 63.913) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 346.679 (im Vj. 625.034) €, Peter Y. Solmssen 0 (im Vj. 125.007) € und Dr. Michael Süß 0 (im Vj. 299.756) €. Aufgrund des unterjährigen Eintritts von Janina Kugel wurde der Geldwert bezogen auf einen Zielerreichungsgrad von 100% zeitanteilig ermittelt, und anstelle von Stock Awards wurde eine entsprechende Anzahl Phantom Stock Awards zugesagt. Für diese wird anstatt der Übertragung von Aktien am Ende der Sperrfrist ausschließlich ein Barausgleich vorgenommen. Im Übrigen gelten die für die Stock Awards getroffenen Regelungen entsprechend.

- Die Summe der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2015 stellt die vertraglich vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenze der Vergütung insgesamt, ohne Einbeziehung von Nebenleistungen und Versorgungszusagen, dar. Die betragsmäßige Höchstgrenze liegt mit dem 1,7-Fachen der Zielvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag Bonus und Zielbetrag langfristige aktienbasierte Vergütung) unterhalb der Summe der vertraglichen Einzelcaps der erfolgsbezogenen Komponenten.
- In der Gesamtvergütung wirkt der jeweilige beizulegende Zeitwert aktienbasierter Vergütungskomponenten am Zusagetag. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Geldwerte aktienbasierter Vergütungskomponenten beträgt die Gesamtvergütung 27.756.633 (im Vj. 29.109.709) €.
- Die Bezüge von Frau Davis werden in Deutschland in Euro ausbezahlt. Es wurde vereinbart, dass diejenige Steuerlast ausgeglichen wird, die bedingt durch höhere Steuersätze

in Deutschland im Vergleich zu den USA mehr angefallen ist. Ferner wurde eine Währungsausgleichszahlung für die Grundvergütung im Kalenderjahr 2014 sowie für den Baranteil des Bonus für das Geschäftsjahr 2014 gewährt.

- Prof. Dr. Hermann Requardt ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. September 2015. Zusätzlich zur ausgewiesenen Gesamtvergütung als Mitglied des Vorstands erhielt Herr Prof. Dr. Requardt für die Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vom 1. Februar bis zum 30. September 2015 folgende Vergütung: Festvergütung in Höhe von 673.600 €, Nebenleistungen in Höhe von 68.203 €, variable Vergütung (Bonus) in Höhe von 902.624 € sowie Siemens Stock Awards in Höhe von 665.258 €. Gemäß den vertraglichen Regelungen werden die Siemens Stock Awards zum Schlusskurs der Siemens-Aktie im Xetra-Handel am 30. September 2015 in bar ausbezahlt.



## Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2015 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2015 gewährten, mehrjährigen

variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Geschäftsjahr 2015 zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne in der Tabelle dargestellte Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

### Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil <sup>2</sup>
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>
		Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2010 – 2013)
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2012 – 2014)
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2011 – 2013)
	Sonstiges <sup>4</sup>	
	<b>Summe</b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	

### Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder

(Angaben in Tsd. €)

<b>Erfolgsunabhängige Komponenten</b>	Festvergütung (Grundvergütung)	
	Nebenleistungen <sup>1</sup>	
	<b>Summe</b>	
<b>Erfolgsbezogene Komponenten</b>	Ohne langfristige Anreizwirkung, nicht aktienbasiert	Einjährige variable Vergütung (Bonus) – Baranteil <sup>2</sup>
	Mit langfristiger Anreizwirkung, aktienbasiert	<b>Mehrjährige variable Vergütung<sup>3</sup></b>
		Siemens Stock Awards (Sperrfrist: 2010 – 2013)
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2012 – 2014)
		Share Matching Plan (Haltefrist: 2011 – 2013)
	Sonstiges <sup>4</sup>	
	<b>Summe</b>	
	Versorgungsaufwand (Service Cost)	
	<b>Gesamtvergütung (DCGK)</b>	

1 Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Sachbezügen und weitere Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen in Höhe von 158.131 (im Vj. 181.638) €, Zuschüsse zu Versicherungen in Höhe von 134.170 (im Vj. 71.776) €, Rechts-, Steuerberatungs-, Wohnungs- und Umzugskosten, einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern,

2 Währungsausgleichszahlungen sowie Kosten in Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen in Höhe von 330.620 (im Vj. 194.498) €.

3 Der ausgewiesene Baranteil der einjährigen variablen Vergütung (Bonus) entspricht dem für das Geschäftsjahr 2015 zugesagten Betrag, der im Januar 2016 zur Auszahlung kommt.

4 Seit der Siemens-Stock-Awards-Tranche 2011 wurde die Sperrfrist von drei auf vier Jahre verlängert. Somit werden die Aktien aus der Siemens-Stock-Awards-Tranche 2011 erst im November 2015 übertragen. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte daher kein Zufluss aus Siemens Stock Awards.

5 Sonstiges enthält die Anpassung für die Siemens Stock Awards 2010 (Übertragung im November 2013), die

<b>Joe Kaeser</b> Vorsitzender des Vorstands		<b>Dr. Roland Busch</b> Mitglied des Vorstands		<b>Lisa Davis</b> Mitglied des Vorstands		<b>Klaus Helmrich</b> Mitglied des Vorstands	
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
1.878	1.845	1.010	998	1.010	166	1.010	998
102	95	53	51	227	15	42	62
<b>1.980</b>	<b>1.940</b>	<b>1.063</b>	<b>1.049</b>	<b>1.238</b>	<b>181</b>	<b>1.052</b>	<b>1.061</b>
2.683	2.016	1.444	1.210	1.477	125	1.376	1.046
<b>0</b>	<b>1.595</b>	<b>0</b>	<b>269</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>367</b>
0	1.392	0	269	0	0	0	366
0	0	0	0	0	0	0	0
0	203	0	0	0	0	0	0
0	66	0	11	0	1.098	0	15
<b>4.664</b>	<b>5.617</b>	<b>2.507</b>	<b>2.539</b>	<b>2.715</b>	<b>1.404</b>	<b>2.429</b>	<b>2.488</b>
1.096	1.059	604	561	611	2.819	604	521
<b>5.760</b>	<b>6.676</b>	<b>3.111</b>	<b>3.100</b>	<b>3.326</b>	<b>4.223</b>	<b>3.032</b>	<b>3.009</b>

<b>Janina Kugel</b> Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2015		<b>Prof. Dr. Siegfried Russwurm</b> Mitglied des Vorstands		<b>Dr. Ralf P. Thomas</b> Finanzvorstand		<b>Prof. Dr. Hermann Requardt<sup>5</sup></b> Mitglied des Vorstands bis 31. Januar 2015	
2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
626	–	1.010	998	1.010	998	337	998
25	–	78	44	67	61	28	84
<b>651</b>	–	<b>1.088</b>	<b>1.042</b>	<b>1.078</b>	<b>1.060</b>	<b>365</b>	<b>1.082</b>
832	–	1.376	1.070	1.410	1.046	451	1.021
<b>0</b>	–	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>177</b>	<b>535</b>	<b>0</b>	<b>1.519</b>
0	–	0	1.392	0	520	0	1.392
0	–	0	0	177	0	0	0
0	–	0	0	0	15	0	127
0	–	0	56	0	22	0	62
<b>1.482</b>	–	<b>2.465</b>	<b>3.560</b>	<b>2.665</b>	<b>2.662</b>	<b>817</b>	<b>3.684</b>
103	–	603	560	604	230	580	540
<b>1.586</b>	–	<b>3.068</b>	<b>4.120</b>	<b>3.269</b>	<b>2.892</b>	<b>1.397</b>	<b>4.224</b>

aufgrund der Abspaltung von OSRAM gemäß § 23 UmwG in Verbindung mit § 125 UmwG erfolgte. Bei Frau Davis ist unter Sonstiges der Baranteil der Ausgleichszahlung für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber, die im Dezember 2014 zur Auszahlung kam, aufgeführt.

<sup>5</sup> Prof. Dr. Hermann Requardt ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. Sep-

tember 2015. Zusätzlich zum ausgewiesenen Zufluss für das Geschäftsjahr 2015 für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands ist Herrn Prof. Dr. Hermann Requardt für die Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vom 1. Februar bis zum 30. September 2015 folgende Vergütung zugeflossen: Festvergütung in Höhe von 673.600 €, Nebenleistungen in Höhe von 68.203 € sowie variable Vergütung (Bonus) in Höhe von 902.624 €.

## Versorgungszusagen

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden den Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des am 11. November 2015 vom Aufsichtsrat gefassten Beschlusses im Rahmen der BSAV Beiträge in Höhe von 4,8 (im Vj. 5,1) Mio. € gewährt, davon entfielen 0,1 (im Vj. 0,1) Mio. € auf die Finanzierung der persönlichen Altzusagen.

Die Bereitstellung der BSAV-Beiträge auf dem persönlichen Versorgungskonto erfolgt jeweils im auf das Ende des Geschäfts-

jahrs folgenden Januar. Auf dem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins) in Höhe von derzeit 1,25% erteilt.

Die folgende Übersicht zeigt die Beiträge (Zuführungen) zur BSAV für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Anwartschaftsbarwerte der Pensionszusagen in individualisierter Form:

(Angaben in €)	Beitrag <sup>1</sup> insgesamt für		Anwartschaftsbarwert <sup>2</sup> sämtlicher Pensionszusagen ohne Entgeltumwandlungen <sup>3</sup>	
	2015	2014	2015	2014
<b>Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder</b>				
Joe Kaeser	1.051.680	1.033.200	8.056.153	7.174.641
Dr. Roland Busch	565.824	559.104	3.243.101	2.769.337
Lisa Davis	565.824	93.184	3.126.396	2.818.722
Klaus Helmrich	565.824	559.104	3.522.681	3.047.911
Janina Kugel <sup>4</sup>	350.560	–	438.713	–
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	565.824	559.104	4.824.749	4.390.368
Dr. Ralf P. Thomas	565.824	559.104	3.225.678	2.742.051
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>				
Prof. Dr. Hermann Requardt <sup>5</sup>	565.824	559.104	6.977.620	6.273.529
<b>Summe</b>	<b>4.797.184</b>	<b>3.921.904</b>	<b>33.415.101</b>	<b>29.216.559</b>

1 Der im Geschäftsjahr 2015 gemäß IFRS erfasste Aufwand (Service Cost) für Ansprüche der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 aus der BSAV belief sich auf 4.804.639 (im Vj. 7.913.201) €.

2 In den Anwartschaftsbarwerten wirken die einmaligen BSAV-Sonderbeiträge bei Neubestellungen von Unternehmensexternen sowie BSAV-Sonderbeiträge in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand in Höhe von 279.552 (im Vj. 3.558.315) €, davon bei Lisa Davis 0 (im Vj. 2.745.615) €, Prof. Dr. Hermann

Requardt 279.552 (im Vj. 0) € sowie Dr. Michael Süß 0 (im Vj. 812.700) €.

3 Auf Entgeltumwandlungen entfallen insgesamt 4.947.717 (im Vj. 10.057.923) €, davon auf Joe Kaeser 3.207.002 (im Vj. 3.171.486) €, Klaus Helmrich 305.023 (im Vj. 302.595) € und Dr. Ralf P. Thomas 49.794 (im Vj. 49.732) € sowie auf die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Barbara Kux 0 (im Vj. 4.697.955) €, Prof. Dr. Hermann Requardt 1.385.898 (im Vj. 1.381.365) € und Peter Y. Solmssen 0 (im Vj. 454.790) €.

4 Janina Kugel wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2015 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt.

5 Prof. Dr. Hermann Requardt ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. September 2015.

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB in Höhe von 30,5 (im Vj. 24,2) Mio. €. Darin enthalten sind die Vergütung für das ehemalige Vorstandsmitglied Peter Y. Solmssen für den restlichen Zeitraum seines Anstellungsvertrags von Oktober 2014 bis März 2015, der Barausgleich für die in der Vergangenheit gewährten Bonus Awards sowie der anteilige Beitrag zur BSAV. Ferner sind darin enthalten die Ausgleichszahlung in Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit des ehemaligen Mitglieds des Vorstands Prof. Dr. Hermann Requardt zum 31. Januar 2015, die Vergütung für den Zeitraum bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrags, das heißt vom 1. Februar bis zum 30. September 2015, sowie ein Sonderbeitrag zur BSAV. Herr Prof. Dr. Requardt erhielt 9.590 Aktienzusagen für die Zeit vom 1. Februar bis zum 30. September 2015, die gemäß der ver-

traglichen Vereinbarung in Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit in bar abgefunden werden. Herr Solmssen erhielt 7.193 Aktienzusagen für den Zeitraum Oktober 2014 bis März 2015. Darüber hinaus erhielten frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene 0 (im Vj. 18.912) Aktienzusagen.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation, DBO) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen betrug zum 30. September 2015 228,3 (im Vj. 234,4) Mio. €, die in → ZIFFER 16 in → B.6 ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS enthalten sind.

## Sonstiges

Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

### A.10.1.3 ZUSATZANGABEN ZU AKTIEN- BASIERTEN VERGÜTUNGSINSTRUMENTEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

#### Aktienzusagen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2015:

(Angaben in Stück)	Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs 2015		Im Geschäftsjahr gewährt <sup>1</sup>			Im Geschäftsjahr verdient und erfüllt	Im Geschäftsjahr verfallen	Bestand am Ende des Geschäftsjahrs 2015 <sup>2</sup>	
	Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	Verfallbare Zusagen Stock Awards	Unverfallbare Zusagen Bonus Awards	(Zielerreichung abhängig vom EPS-Wert der vergangenen drei Geschäftsjahre)	(Zielerreichung abhängig von künftiger Aktienkursentwicklung)			Zusagen Bonus Awards und Stock Awards	Zusagen Stock Awards
<b>Zum 30. September 2015 amtierende Vorstandsmitglieder</b>									
Joe Kaeser	31.729	76.699	9.296	12.615	40.111	–	–	41.025	129.425
Dr. Roland Busch	21.544	44.443	5.578	6.639	21.301	–	–	27.122	72.383
Lisa Davis	–	–	576	12.044	26.931	–	–	576	38.975
Klaus Helmrich	22.409	45.314	4.824	6.639	21.301	–	–	27.233	73.254
Janina Kugel <sup>3</sup>	–	3.999	–	664	10.992	–	–	–	15.655
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	30.503	54.952	4.934	6.639	21.301	–	–	35.437	82.892
Dr. Ralf P. Thomas	206	23.184	4.824	6.639	21.301	–	–	5.030	51.124
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>									
Prof. Dr. Hermann Requardt <sup>4</sup>	32.403	54.952	4.709	8.299	23.030	–	–	37.112	86.281
<b>Summe</b>	<b>138.794</b>	<b>303.543</b>	<b>34.741</b>	<b>60.178</b>	<b>186.268</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>173.535</b>	<b>549.989</b>

<sup>1</sup> Als gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ergab sich dabei im Geschäftsjahr 2015 je zugesagte Aktie ein Wert von 66,20 €.

<sup>2</sup> Die Werte berücksichtigen auch die im November 2014 für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Aktienzusagen (Stock Awards und Phantom Stock Awards). Die Werte können ferner Aktienzusagen enthalten, die das betreffende Vorstandsmitglied in der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Vorstand als Vergütung erhalten hat.

<sup>3</sup> Janina Kugel wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2015 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund des unterjährigen Eintritts wurde der Zielbetrag der aktienbasierten Vergütung zeitanteilig ermittelt und anstelle von Stock Awards wurde eine entsprechende Anzahl Phantom Stock Awards zugesagt. Für diese wird anstatt der Übertragung von Aktien am Ende der Sperrfrist ausschließlich ein Barausgleich vorgenommen. Im Übrigen gelten die für die Stock Awards getroffenen Regelungen entsprechend.

<sup>4</sup> Prof. Dr. Hermann Requardt ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. September 2015. Gemäß den vertraglichen Regelungen werden die Siemens Stock Awards zum Schlusskurs der Siemens-Aktie im Xetra-Handel am 30. September 2015 in bar ausbezahlt.

#### Aktien aus dem Share Matching Plan

Die Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr 2011 letztmals berechtigt, am Share Matching Plan teilzunehmen und bis zu 50 % des Bruttobetrags ihrer für das Geschäftsjahr 2010 festgesetzten variablen Barvergütung unter dem Plan in Siemens-Aktien zu investieren. Die Planteilnehmer haben nach Ablauf einer rund dreijährigen Haltefrist für je drei unter dem Plan erworbene und durchgängig gehaltene Aktien Anspruch auf eine Siemens-Aktie ohne Zuzahlung, sofern sie bis zum Ende der Haltefrist ununterbrochen bei der Siemens AG oder einer Kon-

zerngesellschaft beschäftigt waren. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2015 hatten folgende Mitglieder des Vorstands Ansprüche auf Matching-Aktien, die sie vor der Mitgliedschaft im Vorstand erworben hatten: Dr. Ralf P. Thomas 2.685 Stück. Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende Ansprüche auf Matching-Aktien erworben: Janina Kugel 3 Stück. Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Ansprüche auf Matching-Aktien fällig: 1.905 Stück bei Dr. Ralf P. Thomas. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Ansprüche auf Matching-Aktien verfallen. Am Ende des Geschäftsjahrs 2015 bestanden noch folgende Ansprüche auf Matching-Aktien:

Janina Kugel 3 Stück und Dr. Ralf P. Thomas 780 Stück. Diese Ansprüche haben folgende Zeitwerte: Janina Kugel 174 (im Vj. 0) € und Dr. Ralf P. Thomas 42.657 (im Vj. 133.392) €.

### Share Ownership Guidelines

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands gelten jeweils unterschiedliche Termine des erstmaligen Nachweises der Erfüllung

der Siemens Share Ownership Guidelines, abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung zum Mitglied des Vorstands. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Siemens-Aktien, die von den zum 30. September 2015 amtierenden Mitgliedern des Vorstands zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines zum Nachweistermin im März 2015 gehalten wurden und mit Blick auf die weiteren Nachweistermine dauerhaft zu halten sind.

(Angaben in Stück beziehungsweise €)	Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines					
	Erforderlich			Nachgewiesen		
	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>1</sup>	Aktienanzahl <sup>2</sup>	Prozentsatz Grundvergütung <sup>1</sup>	Betrag <sup>2</sup>	Aktienanzahl <sup>3</sup>
<b>Zum 30. September 2015 amtierende und zum 13. März 2015 nachweispflichtige Vorstandsmitglieder</b>						
Joe Kaeser	300 %	3.874.688	43.062	732 %	9.451.589	105.041
Prof. Dr. Siegfried Russwurm	200 %	1.905.950	21.182	801 %	7.629.314	84.789
<b>Summe</b>		<b>5.780.638</b>	<b>64.244</b>		<b>17.080.903</b>	<b>189.830</b>

1 Für die Höhe der Verpflichtung ist die durchschnittliche Grundvergütung während der jeweils vergangenen vier Jahre vor dem jeweiligen Nachweistermin maßgeblich.

2 Auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Eröffnungskurses des vierten Quartals 2014 (Oktober – Dezember) in Höhe von 89,98 €.

3 Zum Stichtag 13. März 2015 (Nachweistermin), inklusive Bonus Awards.

## A.10.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig geltenden Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 28. Januar 2014 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 verabschiedet; sie sind in §17 der Satzung der Siemens AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet; sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Präsidium sowie im Vergütungs-, Compliance- sowie Innovations- und Finanzausschuss werden zusätzlich vergütet.

Nach den geltenden Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Grundvergütung in Höhe von 140.000 €; der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 280.000 € und jeder seiner Stellvertreter von 220.000 €.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in den jeweiligen Ausschüssen zusätzlich folgende feste Vergütung: der Vorsitzende des Prüfungsausschusses 160.000 €, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 80.000 €; der Vorsitzende des Präsidiums 120.000 €, jedes andere Mitglied des Präsidiums 80.000 €; der Vorsitzende des Vergütungsausschusses 100.000 €, jedes andere Mitglied des Vergütungsausschusses 60.000 €, wobei die Vergütung für eine etwaige Tätigkeit im Präsidium auf die Vergütung für eine Tätigkeit im Vergütungsausschuss angerechnet wird; der Vorsit-

zende des Innovations- und Finanzausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €; der Vorsitzende des Compliance-Ausschusses 80.000 €, jedes andere Mitglied dieses Ausschusses 40.000 €. Die Tätigkeit im Compliance-Ausschuss wird jedoch nicht zusätzlich vergütet, soweit einem Mitglied dieses Ausschusses eine Vergütung wegen seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss zusteht.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teil, reduziert sich ein Drittel der ihm insgesamt zustehenden Vergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Bei Veränderungen im Aufsichtsrat oder in seinen Ausschüssen erfolgt die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer ersetzt. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden darüber hinaus für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Sekretariat und eine Fahrbereitschaft zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite und Vorschüsse.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 (individualisierte Angaben).

(Angaben in €)	2015				2014			
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamt
<b>Zum 30. September 2015 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>								
Dr. Gerhard Cromme	280.000	280.000	48.000	608.000	280.000	280.000	55.500	615.500
Birgit Steinborn <sup>1</sup>	200.000	200.000	45.000	445.000	140.000	186.667	43.500	370.167
Werner Wenning	220.000	140.000	33.000	393.000	211.852	134.815	39.000	385.667
Olaf Bolduan <sup>1</sup>	140.000	–	9.000	149.000	35.000	–	4.500	39.500
Michael Diekmann	132.222	56.667	13.500	202.389	134.815	52.963	18.000	205.778
Dr. Hans Michael Gaul	140.000	160.000	27.000	327.000	140.000	160.000	30.000	330.000
Reinhard Hahn <sup>1,2</sup>	105.000	–	4.500	109.500	–	–	–	–
Bettina Haller <sup>1</sup>	140.000	80.000	24.000	244.000	140.000	80.000	28.500	248.500
Hans-Jürgen Hartung	140.000	–	9.000	149.000	140.000	–	13.500	153.500
Robert Kensbock <sup>1</sup>	140.000	180.000	30.000	350.000	140.000	106.667	27.000	273.667
Harald Kern <sup>1</sup>	140.000	80.000	21.000	241.000	140.000	76.667	25.500	242.167
Jürgen Kerner <sup>1</sup>	132.222	170.000	31.500	333.722	140.000	120.000	28.500	288.500
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller	140.000	33.333	15.000	188.333	124.444	–	10.500	134.944
Gérard Mestrallet	140.000	–	9.000	149.000	119.259	5.679	7.500	132.438
Dr. Norbert Reithofer <sup>3</sup>	93.333	14.815	4.500	112.648	–	–	–	–
Güler Sabancı	140.000	–	9.000	149.000	129.630	–	10.500	140.130
Dr. Nathalie von Siemens <sup>3</sup>	105.000	–	4.500	109.500	–	–	–	–
Michael Sigmund	140.000	–	9.000	149.000	81.667	–	9.000	90.667
Jim Hagemann Snaube	132.222	113.333	28.500	274.056	124.444	97.778	19.500	241.722
Sibylle Wankel <sup>1</sup>	132.222	37.778	13.500	183.500	140.000	40.000	21.000	201.000
<b>Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder</b>								
Gerd von Brandenstein <sup>3</sup>	41.481	23.704	9.000	74.185	140.000	80.000	30.000	250.000
Prof. Dr. Peter Gruss <sup>3</sup>	46.667	13.333	7.500	67.500	134.815	35.309	15.000	185.123
Berthold Huber <sup>1,2</sup>	73.333	26.667	10.500	110.500	211.852	77.037	25.500	314.389
<b>Summe<sup>4</sup></b>	<b>3.093.704</b>	<b>1.609.630</b>	<b>415.500</b>	<b>5.118.833</b>	<b>2.847.778</b>	<b>1.533.580</b>	<b>462.000</b>	<b>4.843.358</b>

1 Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

2 Reinhard Hahn rückte durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 27. Januar 2015 als Nachfolger für den zu diesem

Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Berthold Huber in den Aufsichtsrat nach.

3 Dr. Norbert Reithofer und Dr. Nathalie von Siemens wurden mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 27. Januar 2015 als Nachfolger für die zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Gerd von Brandenstein und Prof. Dr. Peter Gruss zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

4 Die Summe enthält gegenüber den im Vergütungsbericht 2014 ausgewiesenen Beträgen nicht die Vergütung für die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Lothar Adler und Prof. Dr. Rainer Sieg in Höhe von insgesamt 289.833 €.

### A.10.3 Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiter des Siemens-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personen-

kreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. In der Police für das Geschäftsjahr 2015 ist für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt enthalten, der den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK entspricht.